



Haftungsausschluss und Mietvereinbarung

für den Verleih des Kanuanhängers der EC Jugendarbeit Pliezhausen-Dörnach
und der Kirchengemeinde Pliezhausen-Dörnach

§1 Mietgegenstand

Der EC Pliezhausen-Dörnach und die Kirchengemeinde Pliezhausen-Dörnach (im Folgenden „Vermieter“) vermietet an den unten genannten Mieter folgenden Gegenstand:

- Autoanhänger (1200kg) mit dem Kennzeichen RT-YK 219
- ____ Kanus
- ____ Paddel
- ____ Schwimmwesten

Die Gegenstände werden in ordnungsgemäßem Zustand übergeben.

§2 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt am: _____
und endet am: _____

Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung des Vermieters.

§3 Nutzungsbedingungen

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände sachgemäß und sorgfältig zu behandeln.
2. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Der Mieter bestätigt, dass er über ausreichende Kenntnisse im Umgang mit Kanus und Anhängern verfügt.
4. Gesetzliche Vorschriften, insbesondere Straßenverkehrsordnung (StVO), sind einzuhalten.
5. Der Mieter ist dazu verpflichtet sich darüber zu informieren auf welchen Gewässern das Fahren der Kanus erlaubt ist und versichert, sich ausschließlich in diesen Gewässern aufzuhalten.
6. Das Tragen von Schwimmwesten wird ausdrücklich empfohlen.

§4 Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer an den Mietgegenständen entstehen, soweit diese durch unsachgemäße Nutzung, Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.
2. Der Mieter haftet ebenfalls für Verlust der Mietgegenstände.
3. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

§5 Haftungsausschluss des Vermieters

1. Die Nutzung der Mietgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Vermieter haftet **nicht** für Schäden, die dem Mieter oder Dritten entstehen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vermieters.
3. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
4. Eine Haftung für Personenschäden bleibt unberührt, soweit gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

§6 Verkehrssicherheit / Anhängerbetrieb

1. Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Sicherung der Ladung verantwortlich.
2. Der Mieter stellt sicher, dass das ziehende Fahrzeug für den Anhänger geeignet ist.
3. Vor Fahrtantritt ist eine Sichtprüfung (Reifen, Beleuchtung, Kupplung) durchzuführen.

§7 Versicherung

Der Mieter bestätigt, dass für das ziehende Fahrzeug eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Anhänger ist Haftpflicht Versichert. Eine separate Versicherung für die Mietgegenstände wird vom Vermieter nicht gestellt.

§8 Rückgabe

Die Mietgegenstände sind vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Bei übermäßiger Verschmutzung oder Schäden können Zusatzkosten entstehen.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Vereins.

Mieter:

Name: _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____

Vermieter (EC Pliezhausen-Dörnach und die Kirchengemeinde Pliezhausen-Dörnach):

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____